



Darstellung des Zürcher „Knabenschiesset“ auf dem Schützenplatz. Im Hintergrund Scheiben und Zeiger, vorn die Schießstätte und das Publikum, links das aufmarschierende Kadettenkorps 1794

Kupferstich von Johann Heinrich Merer (1755-1829)  
Aus einem Festabblatt der Gesellschaft ab dem Musiksaal der deutschen Schule Zürich

# VOM ZÜRCHER „KNABENSCHIESSET“



Ein Schützenkönig aus der Zeit vor dem Weltkrieg



Alibüttlipublikum eines alten Knabenschiessets

Die kriegsgewohnten Eidgenossen haben schon frühzeitig den Wert einer militärischen Organisation der minderjährigen Jungmannschaft erkannt. Seit dem 14. Jahrhundert begann die Wehrpflicht in der alten Eidgenossenschaft mit dem fünfzehnten Altersjahr und dann zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit dem sechzehnten. Geordnete Knabenaufzüge, die auf eine ständige Übung der Jungmannschaft schliessen lassen, sind seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts im Gebiet der 13 alten Orte durch die Geschichtsquellen reichlich belegt; in dessen zweiter Hälfte waren die Knaben regelrecht mit Waffen ausgerüstet. Die Aufmärsche, welche in den Miniaturen der schweizerischen Bilderchroniken klar und deutlich zu sehen sind, bedingten vorherige Exerzitien. Die Schießausbildung der Knaben mit der Armbrust geht in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurück. Gerade diese frühzeitigen kriegerischen Übungen ertüchtigten die Jugend und machten es möglich, was uns heutzutage erstaunlich vorkommt, daß der Auszug der altschweizerischen Heerhaufen aus Mannschaften im Alter von 16-20 Jahren bestand, und daß von da an der junge Mann als gereifter Krieger galt. Für eine straffe Organisation der vorwehrpflichtigen Jugend spricht auch die Abhaltung von Knabenschützenfesten. Wir finden solche überall in der Eidgenossenschaft. Es geht dabei gleich zu, wie bei den Schützenfesten der Großen in jener Zeit. Auch auswärtige Chronisten berichten über die militärische Jugendausbildung der Schweizer als von einer Sache, die anderwärts unbekannt war. Ueberall finden wir Verfügungen der Behörden, die diesen militärischen Vorunterricht als allgemein übliche Einrichtung erkennen lassen.

Daß Zürich als Vorort der Eidgenossenschaft die militärische Ausbildung der Jugend besonders in Angriff nahm, ist selbstverständlich. Wir treffen denn auch dafür einen der wichtigsten Belege in Zürich. Der gelehrte Geschichtsschreiber Josias Simler berichtet in seinem 1576 zu Zürich erschienenen Buch „Von dem Regiment Lobl. Eidgenossenschaft“, daß in Zürich die Knaben von 8-15 Jahren bewaffnet, in Fählein eingeteilt, unter Trommelklang mit Büchsen, Spieß und Halbart umherzogen. „Da einer vermeinte, sy söllend mit dörfen ein solich wer angreifen oder tragen mögen“, so gewöhnen sie sich selber von Jugend auf, daß sie gut ausgebildet „unter den Spieß herentretten können“, d. h. um im Auszug aufgenommen zu werden. Das war natürlich nur durch vorhergehendes Exerzieren möglich. Wir wissen von solchen jugendlichen militärischen Umzügen in Zürich aus verschiedenen Geschichtsquellen genau Bescheid. Besonders aus den Jahren 1544, 1576, 1588, 1603, 1614 und 1623. Auch über die Schießausbildung der Knaben treffen wir eine Reihe Nachrichten. Als Beispiel sei erwähnt, daß 1588 nach der Unterzeichnung des Bündnisvertrags mit Straßburg durch die Zürcherische Abordnung eine Straßburger Gesandtschaft mit denen von Zürich zur Bestätigung zurückreiste, wobei beide Legationen in Zürich festlich empfangen wurden. Nach dem Empfang durch die Bürgerschaft in Wehr und Waffen haben sich auch die Knaben betätigt. „In währendem Mittagbiß sind auf vier bis an fünfhundert Knaben, so des alters von 10 bis in 14 oder 15 Jahren gewesen, mit zweyen liegenden Fählein, zierlich bewehrt, umgezogen, vor dem Schnecken und auf den Sebrücken glyderweys abgeschossen, solches bis in 3 Stund kontinuiert und mit solchem gleichem ordentlichem Schießen und ge-

schwindem Widerladen sich so wol gehalten, daß ihnen so mehrteils so jungen Völklein mit Verwundung zugesehen worden.“ Augenscheinlich bestand dieses gleiche ordentliche Schießen im Abgeben von regelrechten Salven. Zu Ehren des französischen Gesandten Pierre de Castille fand 1614, als Zürich sich dem Bündnis der übrigen Orte mit Frankreich angeschlossen, ebenfalls ein Umzug bewaffneter Knaben statt. Einen Beweis dafür, daß solche Umzüge nicht nur bei großen Festlichkeiten üblich waren, liefern auch einzelne Zürcher Ratsmandate, so von 1544, 1576, 1603 und 1628. Wir ersuchen daraus, daß in der Stadt aus Uebermut von den „jungen Knaben“ mit „armbrüsten und roren (Gewehren) zu den fändlinen uff den brunnen und anderen deren Zeichen“ geschossen wurde. Ferner werden „sonntagsumzüge mit den Fürbüchsen“ (Radschloßgewehr) in der Stadt verboten, wie auch das Schießen innerhalb der Mauern überhaupt. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die Knaben unter sechzehn Jahren auch auf dem „Muster-, Trüll- oder Schützenplatz“ zugleich mit der Mannschaft zu erscheinen und wurden ebenfalls von den „Trüllmeistern“ in die Lehre genommen. 1628 erhält der Lütanant Hans Kippenhahn ein Trüll für „die Bürgerschaft und Jugend zu Trüllern“ und so folgen sich Verordnungen über Exerzieren und Schießübungen der Knaben in der Stadt durch das ganze 17. und ins folgende Jahrhundert. Die zürcherische Milizordnung von 1673 gibt auch Auskunft über das Exerzieren der Knaben auf der Landschaft. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts kamen diese Trüllmusterungen der Knaben, denen natürlich Übungen vorausgingen, in der Stadt in Abgang

und an ihre Stelle traten besondere Exerzitien, die auf die „Hundstagerferien“, die sieben Wochen dauerten, verlegt wurden. An diesen mußten die Schüler der sog. „deutschen“ und der „inischen“ Schule teilnehmen, sowie die der oberen „Kollgien“, die „Studenten“. Diese Übungen schlossen die Jungmannschaft von 5-16 Jahren in sich. Sie übte nachmittags von drei Uhr weg an je sechs Tagen. Das Exerzium schloß sich eng an das für die ganze zürcherische Wehrmacht geltende Reglement von 1673 an. Man erkennt daraus, daß die berufensten Kriegerleute mit dem Trill der Knaben beauftragt wurden. Es sind noch eine ganze Reihe obrigkeitlicher Verfügungen vorhanden, die wir hier übergehen müssen. Die letzte stammt von 1781 und kodifiziert die wohl schon im 17. Jahrhundert übliche Form des Knabensexerzitiums. Am ausführlichsten berichtet über den „Knabenschiesset“ Hans Ehard Escher am Schluß seiner 1689 verfaßten „Beschreibung des Zürich-Sees“ usw. Wir erhalten da eine genaue und in Einzelheiten gehende Darstellung, wie junge Bürgersknaben von 9-12 Jahren, von ihren Drillmeistern gemustert, gleich alten Soldaten ihre Griffe klopfen. Sogar die jungen Knablein von 5-8 Jahren wurden in der Handhabung des Spießes unterrichtet. Als Abschluß dieser Übungen fand dann ein Schießfest statt, bei dem schöne Gaben, Zürcher Taler an silbernen Ketteln u. a. als Preise ausgesetzt waren. Hier erkennt man deutlich den Ursprung unseres heutigen Knabenschießens. Es hatte sich am Ende des 17. Jahrhunderts in Zürich fest eingewurzelt und erlebte im 18. Jahrhundert seine Glanzzeiten. Enge verwehrt dann diese Institution im 18. und 19. Jahrhundert mit dem Kadettenwesen. Wenn auch heute das Knabenschießen kein Fest mehr ist, das



Links: Punktarte aus dem Jahre 1892  
Mitte: Der Kanonier gibt das Zeichen „Ende Feuer“ am Knabenschieszen des Jahres 1930  
Oben: Alte Ehrenmeldung aus dem Jahre 1903

